

Merkblatt für Betreuer
WOHNRAUM



SIE SIND FÜR DEN AUFGABENKREIS WOHNUNGSANGELEGENHEITEN BESTELLT.

Die Wohnung ist für einen betreuten Menschen von überragender Bedeutung. Sie stellt den räumlichen Mittelpunkt seines Lebens und seiner sozialen Bezüge dar.

Eine wichtige Tätigkeit des Betreuers ist es, den Verlust der Wohnung zu verhindern und diese als Lebensmittelpunkt solange wie möglich aufrecht zu erhalten.

1. Was ist zu tun zum Schutz und Erhalt der Wohnung?

- Sicherstellung der Mietzahlung
- Überprüfung der Mietnebenkosten
- Vertretung gegenüber dem Vermieter
- Abwendung einer Räumungsklage bzw. Einleitung rechtlicher Schritte

2. Was ist zu tun bei Abschluss und Kündigung eines Mietvertrags?

- Geeignete Wohnform finden
- Abschluss eines Mietvertrags
- Organisation des Ein-/Umzugs
- Gegebenenfalls Renovierung organisieren
- Für notwendige Ausstattung sorgen
- Die beabsichtigte Aufgabe des Wohnraums/Kündigung beim Betreuungsgericht schriftlich anzeigen (Grund und Sichtweise der betreuten Person ist in der Anzeige zu nennen).
- Genehmigung des Betreuungsgerichts abwarten, erst dann darf der Wohnraum aufgegeben oder gekündigt werden.

Die geplante Wohnungsaufgabe ist mit der betreuten Person zu besprechen.

Die Berücksichtigung von Wunsch und Wille einer betreuten Person gehört zu den grundlegenden Pflichten eines Betreuers.

Kann die betreute Person ihren Willen nicht mehr frei äußern, hat der Betreuer zu prüfen, ob Anhaltspunkte oder Äußerungen vorliegen, die die betreute Person vor ihrer Krankheit benannt hat.

3. Was ist zu tun bei der Organisation der Wohnungsauflösung?

- Wichtige Unterlagen sicherstellen
- Sicherstellung von Wertgegenständen
- Gegebenenfalls Renovierung organisieren
- Wohnungsübergabe
- Persönliche Gegenstände und Erinnerungsstücke wie Kleinmöbel, Schmuck, Fotos, etc. mit in die neue Wohnstätte nehmen

Wer eine Wohnung bezieht oder zum Beispiel in einer Wohn- und Pflegeeinrichtung auf Dauer lebt, hat einen Umzug innerhalb von zwei Wochen bei den örtlichen Meldebehörden anzumelden!

Hier erhalten Sie Beratung und Unterstützung

BETREUUNGSVEREINE

Bürgerinstitut e. V.

Abteilung Vorsorge
Oberlindau 20, 60323 Frankfurt a. M.
Tel.: 069 972017-60
Fax: 069 972017-11
E-Mail: vorsorge@buergerinstitut.de
Internet: www.buergerinstitut.de

Paritätischer Betreuungsverein Frankfurt am Main e. V.

Fischerfeldstraße 7 - 11, 60311 Frankfurt a. M.
Tel.: 069 92101991
Fax: 069 21995724
E-Mail: betreuung@pbv-frankfurt.de
Internet: www.pbv-frankfurt.de

Verein für Selbstbestimmung und Betreuung im VdK Hessen e. V.

Ostparkstraße 37, 60385 Frankfurt a. M.
Tel.: 069 436 5113
Fax: 069 436 5312
E-Mail: betreuungsverein.frankfurt@vdk.de
Internet: www.vdk.de/betreuungsverein-hessen.de

BETREUUNGSGERICHTE

Amtsgericht Frankfurt a. M.

Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt a. M.
Tel.: +49 (0)69 1367- 01
Fax: +49 (0)69 1367-6620

E-Mail: poststelle@ag-frankfurt.justiz.hessen.de
Internet: www.ag-frankfurt-justiz.hessen.de

Amtsgericht Frankfurt a. M.

Außenstelle Höchst
Zuckschwerdtstraße 58, 65929 Frankfurt a. M.
Tel.: +49 (0)69 1367-01
Fax: +49 (0)69 1367-3415

BETREUUNGSBEHÖRDE DER STADT FRANKFURT AM MAIN im Rathaus für Senioren

Hansaallee 150, 60320 Frankfurt a. M.
Hotline: 069 212-49966
E-Mail: betreuungsbehoerde.amt51@stadt-frankfurt.de
Internet: www.frankfurt.de